

# Stadt Schortens

## Beschlussvorlage

**SV-Nr. 21//0766/1**

**Status:** öffentlich

Datum: 02.01.2024

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung	09.01.2024	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	11.01.2024	zur Empfehlung
Rat	11.01.2024	zum Beschluss

## Haushalt 2024, Hebesatzsatzung

### Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Hebesatzsatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

### Begründung:

Gemäß § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Hebesätze für die Realsteuern (Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuer) in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt oder alternativ aufgrund der §§ 10 und 58 NKomVG in einer gesonderten Hebesatzsatzung.

Die Haushaltssatzung 2023 ist mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft getreten. Dadurch befindet sich die Stadt Schortens bis zum Wirksamwerden der neuen Haushaltssatzung 2024 im Bereich der vorläufigen Haushaltsführung nach § 116 NKomVG. In dieser Zeit darf eine Steuererhebung nur auf Basis der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Hebesätze erfolgen. Durch den Erlass einer gesonderten Hebesatzsatzung werden die Realsteuerhebesätze vor Wirksamwerden der Haushaltssatzung rechtskräftig festgesetzt. Die Hebesatzsatzung kann rückwirkend zum 01.01.2024 erlassen und so die Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung aufgehoben werden. Die Ausweisung der Hebesätze in der Haushaltssatzung 2024 hat gemäß § 112 NKomVG dann nur noch deklaratorische Bedeutung.

Die in der vorliegenden Hebesatzsatzung festgelegten Realsteuerhebesätze entsprechen im Wesentlichen dem in den bisherigen Haushaltsberatungen aufgezeigtem Bedarf. Um den Fehlbedarf 2024 jedoch vollständig decken und auch in den kommenden Jahren liquide Überschüsse für anstehende notwendige Investitionen erwirtschaften zu können, wären allerdings höhere Realsteuerhebesätze erforderlich.

### Finanzielle Auswirkungen:

Wie dargestellt.

## **Anlagen**

Hebesatzsatzung Ratsfassung 11.01.2024

Kirchhoff  
Sachbearbeiter

Idel  
Fachbereichsleiterin

G. Böhling  
Bürgermeister